

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Mail an: Dr. Christian Catrina
Delegierter des Chefs VBS für Air2030
Bundeshaus-Ost
3003 Bern
christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Bern, 14. September 2018

**Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums:
Stellungnahme der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Bundesverfassung hält in Art. 58 Abs. 2 ausdrücklich fest: "Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. (...)".

Die Beherrschung der dritten Dimension sowie, deren Schutz und Verteidigung ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg jeder militärischen Aktion. Es ist nicht möglich, die Bevölkerung, kritische Infrastrukturen oder andere wichtige Objekte vor Bedrohungen oder Angriffen aus der Luft zu schützen, ohne diesen zu beherrschen; dies gilt sowohl in Friedenszeiten als auch in Zeiten von (erhöhten) Spannungen und im Krieg. Dieser Tatsache hat der Gesetzgeber in Art. 1 Abs. 1 lit. c des Militärgesetzes Rechnung getragen: Die Armee „wahrt die schweizerische Lufthoheit“.

Die Armee mit ihrer Luftwaffe, ist die einzige Organisation, welche über die Legitimität verfügt, den Luftraum zu schützen und zu verteidigen. Dazu setzt sie entsprechend Kampfflugzeuge und Boden-Luft-Verteidigungssysteme ein.

Kampfflugzeuge ermöglichen es als Mittel der Luftwaffe, den Luftpolizeidienst im Alltag zu erbringen und darüber hinaus in Spannungslagen die unbefugte Nutzung des Schweizerischen Luftraums zu verhindern. Im Falle eines bewaffneten Konflikts verteidigen sie den Schweizer Luftraum, führen sie Aufklärungsmissionen durch und unterstützen Truppen durch den Kampf gegen Bodenziele. Die Schweizer Kampfflugzeugflotte besteht derzeit aus 30 Kampfflugzeugen vom Typ F/A 18, die spätestens ab 2030 nicht mehr einsatzbereit sein werden, und 26 F-5, die jedoch für den modernen Luftkampf ungeeignet

sind und noch als Dienstflugzeuge eingesetzt werden. Die Erneuerung der Flotte der Schweizer Luftwaffe ist daher unerlässlich und dringend.

Die Boden-Luft-Verteidigung schützt definierte Räume vor Angriffen und verhindert die Verletzung des Schweizerischen Luftraums. Sie schützt die Bevölkerung sowie kritische Infrastrukturen und die Bodentruppen. Die Luftwaffe verfügt derzeit nur über Kurzstreckensysteme, nämlich: die 35 mm Flab-Geschütze und Stinger-Lenk Waffen, die noch bis etwa 2025 einsatzfähig sein werden, sowie Rapier, die bald ausser Dienst gestellt werden müssen. Die Armee besitzt kein Langstreckensystem mehr. Es ist daher ebenfalls unerlässlich und dringend, diese Mittel zu ersetzen, zu erneuern und zu ergänzen.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) ist überzeugt, dass der Bundesrat die Prioritäten mit dem Planungsbeschluss richtig gesetzt hat, indem er zunächst die Erneuerung der Kampfflugzeugflotte und die Investitionen in eine weiträumige Boden-Luft-Verteidigung vorgeschlagen hat, die derzeit kaum noch vorhanden ist. Die beiden Systeme ergänzen sich wirkungsvoll.

Für die SOG ist nachvollziehbar, dass der vorgeschlagene Weg über einen Planungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterstellt wird, sich aus dem Ziel ergibt, „die Beschaffungen neuer Kampfflugzeuge und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite so zu planen, dass die Erneuerung bis Ende 2030 abgeschlossen ist“. Denn nur das Ergebnis zählt. Und da der Faktor Zeit ebenso mitentscheidend ist, leuchtet es der SOG ein, dass die koordinierte Evaluation der Flugzeuge und der weitreichenden Mittel der Boden-Luft-Verteidigungen eine bessere Harmonisierung in der Beschaffung der Mittel erlaubt. **Aus diesen Gründen unterstützt die SOG sowohl das Prinzip als auch die Ziele des vorgeschlagenen Planungsbeschlusses.**

Für die SOG ist die Entwicklung von eigener Spitzentechnologien im Rüstungsbereich in der Schweiz unerlässlich. Sie garantiert eine gewisse Autonomie und trägt zum wirtschaftlichen Wohlstand unseres Landes bei. **Daher unterstützt die SOG uneingeschränkt die Auflage an die ausländischen Lieferanten, den gesamten Vertragswert der Beschaffungsvorhaben durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz als Gegengeschäfte zu kompensieren (Offset-Geschäfte).** Ein besonderes Augenmerk muss sodann auf die Tragweite eines jeden einzelnen Vertrags auf die Entwicklung des Industriestandortes Schweiz gelegt werden, insbesondere zur Stärkung der für die Sicherheit wichtigen technologischen und industriellen Basis (STIB).

Die SOG trägt den im Planungsbeschluss genannten Investitionsbetrag von CHF 8 Milliarden (auf Basis des Konsumentenpreisindex, Stand Januar 2018) als absolutes Minimum grundsätzlich mit. Für die SOG ist indes nicht denkbar, dass unterhalb dieses Minimumbetrages es n die erforderliche Anzahl und nötige Qualität beider Systeme beschafft werden kann.

Schliesslich fordert die SOG die rechtzeitige Erneuerung der Boden-Luft-Verteidigungssysteme kurzer Reichweite und dass die unumgänglichen Beschaffungen anderer Mittel, die nicht mit der Luftverteidigung zusammenhängen, weder behindert noch verzögert oder gar verschoben werden (Systeme der Bodentruppen). **Die SOG hat den Entscheid des**

Bundesrats vom November 2017 zur Kenntnis genommen, mit dem die Ausgabenobergrenze der Armee in den kommenden Jahren um eine reale Wachstumsrate von rund 1,4% pro Jahr erhöht werden. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) wird genau beobachten und sich mit all ihren Kräften dafür einsetzen, dass dieser für die Umsetzung des Projekts unerlässliche Entscheid auch ordnungsgemäss umgesetzt wird.

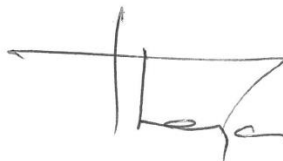
Der Präsident der SOG Oberst i Gst Stefan Holenstein, steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Offiziersgesellschaft



Oberst i Gst Stefan Holenstein
Präsident



Major Patrick Mayer
Ressortleiter Sicherheits- und Militärpolitik